WAS SIND DIE BAIERISCHEN LANDSTÄNDE FÜR BAUERN UND BÜRGER?:...

Digitized by Google

Tausende leben im Vaterlande, — Tausende sind Bürger des Vaterlandes, und — kennen den Zustand desselben nicht. — — Welche Schande!!!

Digitized by Google

Vorrede.

Ich lobe mir meinen Postwagen! er ist wahrhaft eine Welt im Kleinen. Da hört man Jahr aus, Jahr ein von allen Dingen reden, die sich unter der Sonne befinden. Disputirt wird da mehr, als auf allen Universitäten Deutschlandes. Hochgelehrte, und Leute mit dem schlichten Menschenverstande kehren ein, und bringen ihr Wissen zu Markt. Ich notire mir alles, was ich merkwürdig finde, und werde seiner Zeit die Welt mit einem großen Werke: die Reisen auf dem Postwagen, beschenken.

Diese Ankündigung will ich nach dem Beyspiele vornehmer Schriftsteller mit einer

kleinen Probearbeit begleiten, von einem Gegenstande, der gegenwärtig an der Tagsordnung ist.

Seit drey Jahren wird immer von den Landständen in Baiern, von der Landschaft, von dem Landtage und andern derley Dingen gesprochen. Heut hörte ich so, morgen anders. Einige erhoben die Landstände zu Schutzgeistern des Vaterlandes; andere behaupteten, sie wären die ärgsten Plagegeister, die wie die Hummeln blos den Honig der fleißigen Bienen verzehren.

Lange wußte ich nicht, was ich von der Sache zu denken hätte; endlich glückte es mir, eine Gesellschaft in meinen Wagen zu erhalten, die mich vollkommen aufklärte.

Es

Es war am 14ten September 1801. um 2 Uhr Nachmittags, als ich in R. den Poſtwagen von Amtswegen beſtieg. Meine Geſellſchaft beſtund aus folgenden Perſonen:

1. Sr. Hochwürden P. Amand Arnold, Kloſterſchaffner v. Aſp.
2. H. Lorenz Fuchs, Reichsgräflicher Verwalter von T.
3. H. Franz Seraph Bräuſtübl, Bürgermeiſter v. Z.

* Dieſe drey Herren nahmen den Ehrenplatz ein.

4. H. Liz. Albert Dünkelbauer, Advokat zu St.
5. Meine Wenigkeit, der Condukteur.

* Wir ſaßen rückwärts.

6. Adam Maier, Bauer von Guthauſen, und

7. Hanns Fleißig, Grasbauer von Aehrenhof, beyde Unterthanen der Hofmark M. Saßen im Schlag.

Diese Gesellschaft hatte sich kaum gegenseitig bekannt gemacht, und das Gespräch vom Wetter vollendet, da erhob sich folgender Diskurs:

P. Amand. Herr Doktor! haben Sie die Schrift schon gelesen: Heinrich von Pleinig?

Advokat. Dieterich von Plieningen, wollen Sie sagen. Allerdings; mein Amt bringt es mit sich, daß mir keine Schrift unbekannt bleibe, die vaterländische Gegenstände behandelt.

Bürgermeister. Es wird doch itzt allerhand geschrieben. Ich habe mir schon um einen ganzen baierischen Thaler solche Schreibereyen gekauft, und höre, daß es damit noch kein Ende sey.

Maier. Unſer Herr Pfarrer hat ſchon um mehr, als 30 Gulden gekauft, und lieſt uns daraus alles vor, was uns zu wiſſen nützlich iſt.

Fleißig. Ja, er ſagt, man darf in Baiern noch viel ſchreiben und leſen, bis die Unterthanen den Zuſtand ihres Vaterlandes kennen lernen.

Verwalter. Der **Dieterich von Plieningen** iſt eine ſehr gefährliche Schrift. Die Landſchaft droben in München hat ſie ſehr übel aufgenommen, wie mir mein gnädiger Herr ſchreibt.

Advokat. Ich bin damit auch nicht zufrieden; aber aus einem andern Grunde, als die Herren Verordneten in München. Sie glauben, der Verfaſſer wäre ein Volksfreund, der ihre Rechte zu verkleinern ſuche. Ich behaupte aber, daß er ein erzliſtiger Rathgeber der Stände ſey. Er will bloß die allergröbſten Mißbräuche wegſchleifen, um die

übrigen in alle Ewigkeit unverändert zu erhalten. Solche Vorschläge sind in meinen Augen gefährlicher, als auffallende Ungerechtigkeiten.

P. Amand. Haben Sie auch schon gehört, daß der Graf Max Preysing die Landschaft verlassen habe?

Bürgermeister. Ey das wäre!

Verwalter. Man sagt, er ist auf die Parthey des Hofes getreten: das hätte ich von ihm nicht erwartet.

Fleißig. Warum nicht? Der Max Preysing meynt es mit den Bauern, und besonders mit dem Baierlande sehr gut.

P. Amand. Die Landschaft wird ihm schon ein Denkmal setzen, daß er Zeitlebens daran denkt. Sie ist fürchterlich gegen ihn aufgebracht.

Advokat. Um Vergebung, meine Herren, da geschieht dem Biedermanne Unrecht. Ich

weiß

weiß den ganzen Hergang der Sache aus ächter Quelle.

Der Graf Max Preysing war von jeher ein edler Baier, ders mit dem Lande immer am besten meynte. Als Verordneter der Landschaft hat ers unter der vorigen Regierung immer mit der bessern Sache gehalten, und selbst die Ungnade des Kurfürsten nicht gescheuet. Der gegenwärtige Kurfürst ist nun ein Vater aller Unterthanen, der Bauern so gut, als des Adels. Er wünschet recht sehnlich, daß alle Mißbräuche und Ungerechtigkeiten im ganzen Lande aufhören möchten.

Der Graf Preysing ist nun auch damit verstanden; die meisten übrigen Landschafts-Verordneten sind aber gegentheiliger Meynung, und wollen alle Mißbräuche beym Alten lassen.

P. Amand. Wer kann behaupten, daß die Mehrheit der Herren Verordneten

für Erhaltung der Mißbräuche gestimmt sey?

Advokat. Das ist ja klar, wie die Sonne! Giebt es wohl einen augenscheinlichern Mißbrauch, als den Bierzwang? Der Kurfürst hat ihn aufgehoben; die Stände und besonders die meisten Verordneten wollen die Aufhebung nicht geschehen lassen. Sie bewegen Himmel und Hölle, um ein ganzes Complott zu Stande zu bringen, das den besten Fürsten deswegen bey den Reichsgerichten verklagen sollte. Sie schicken Noten herum, die aber von jedem vernünftigen Stand mit Verachtung zurückgewiesen werden.

Die nämlichen Verordneten werfen dem Hofe im gröbsten Tone jakobinische Grundsätze vor, die geschicktesten Räthe schelten sie Demokraten und revolutionäre Köpfe. Wer kann das widersprechen?

Ver-

Verwalter. Nun wieder auf den Grafen Max Preysing zu kommen.

Advokat. Der Kurfürst begehrte nun im heurigen Postulate, neben einigen Landsteuern und Stände-Anlagen, die Uebernahme von zwey Millionen auf das gemeinsame Schuldenwerk.

Fleißig. Postulat — was heißt das?

Advokat. Postulat heisset man die Foderung des Geldbeytrages, welchen der Fürst außer seinen Einkünften von Kasten-, Forst- und andern Gefällen, dann Hofanlagen noch weiters bedarf. Er wendet sich dann an die Landschaft: diese unterhandelt mit ihm auf eine gewisse Summe, und verwilliget darnach die Steuern.

Maier. Und das gemeinsame Schuldenwerk?

Advokat. Das Land Baiern hat mehrere Millionen Schulden: Diese wurden in harten Zeiten gemacht, wo man das nöthige

Geld

Geld nicht gleich von den Unterthanen erholen konnte.

Die alten Schulden hat nun die Landschaft allein zu verzinsen, und zu bezahlen übernommen. Für dieses Geschäft wurde ein eigenes Zinszahlamt errichtet.

Für die Abzahlung der neuen Schulden wurde ebenfalls ein eigenes Amt errichtet, das von kurfürstlichen und landschaftlichen Kommissarien zugleich geführt wird, und deswegen das gemeinsame Schuldenwerk benannt wird.

Maier. Gehorsamen Dank, gestrenger Herr, itzt verstehen wir's.

Advokat. Unser gnädigster Herr fand nun bey seinem Regierungsantritte alle Kassen leer, und noch dazu mehrere Millionen Schulden, die sogleich bezahlt werden sollten. Dazu kamen noch die Kriegsdrangsalen.

Der Unterthan hat zu viel gelitten; man kann von ihm nicht soviel erholen, als der

Staat

Staat gegenwärtig bedarf. Der Kurfürst mußte also zwey Millionen aufnehmen, und verlangte von der Landschaft, daß sie zum gemeinsamen Schuldenwerk übernommen werden.

Verwalter. Was gaben die Herren Landschafts-Verordneten für eine Erklärung darauf?

Advokat. Sie äußerten sich: „Sie hätten keine Vollmacht, diese zwey Millionen „zu übernehmen. Sie wollten es aber doch „thun, mit der Bedingniß, wenn der Kurfürst ihnen versprechen wollte, alles auf den „alten Fuß zu setzen, wie's bey der vorigen „Regierung war, und es dabey zu belassen," d. h. mit andern Worten: **keinen von den vielen Mißbräuchen der Stände aufzuheben.**

Graf Preysing stellte ihnen nun ihre Inconsequenz vor. „Sie sagen, sie hätten „keine Vollmacht, unterhandeln aber doch;

„setzen

„setzen Bedingnisse, deren Unbilligkeit hand„greiflich ist.“ Er fand aber mit solchen Gesinnungen kein Gehör, sondern wurde noch mit derben Grobheiten belohnet. Daher gab er seine Erklärung ab:

„Er finde es mit seinem guten Willen „fürs Beste des Landes, und mit seiner Ach„tung für die Rechte der Landstände nicht „vereinbar, an solchen Handlungen auch nur „dem Scheine nach Theil zu nehmen. Er „suspendirte sich also von allen Sitzungen bis „auf weiters.“

Bürgermeister. Aber die Besoldung zieht er fort?

Advokat. Auch darauf verzichtete er bis dahin. Die übrigen Herren, die nicht seiner Meynung waren, suchen nun seinen Schritt auf alle Weise bey dem Volke gehässig zu machen.

Digitized by Google

P. Amand. Was glauben Herr Doktor vom künftigen Landtag: wird er zu Stande kommen?

Advokat. Ich glaube schwerlich.

Verwalter. Sehen Sie hier! Unser sind schon drey Deputirte von den drey gefreyten Ständen.

Bürgermeister. Ja, wahrhaftig, von den drey Ständen.

Advokat. Maier und Fleißig sind dann die Deputirten des vierten Standes: nämlich des Bauernstandes.

Maier. Ja, das sagt unser Herr Pfarrer auch, daß wir Bauern zum nächsten Landtag Deputirte schicken müssen, die unser Bestes besorgen; so wie Prälaten, Ritter und Bürger das Ihrige bisher besorgt haben.

Verwalter. Ey was brauchen die Bauern eigene Deputirte? Sie werden von den übrigen Ständen ohnehin schon vertreten.

P. Amand. Das werden auch die drey gefreyten Stände nicht zugeben, daß die Bauern Landstände werden. Sie drey sind ja Repräsentanten des ganzen Landes.

Fleißig. Was ist denn ein Repräsentant?

Verwalter. Der einen andern zu vertreten hat.

Advokat. Ich will euch einen Begriff davon geben. Ein Repräsentant ist eigentlich derjenige, der den Gesammtwillen einer Nation im Berathen und Beschließen ausdrückt.

Maier. Den Gesammtwillen? Da wird es blutwenige Repräsentanten geben, wenn sie den Willen Aller ausdrücken sollen. Das Sprüchwort sagt: Niemand kann allen Leuten recht thun.

Advokat. Nicht so, mein Lieber! Der Gesammtwille eines Volkes ist nicht der Wille aller Einzelnen, sondern das, was alle

im

im Volke vernünftig wollen können und sollen. Ich will euch dieses in einem Beyspiele klar machen.

Fleißig. Recht so, gestrenger Herr! Sobald unser Herr Pfarrer ein Gleichniß giebt, verstehen wir ihn gewiß.

Advokat. Der baierische Staat hat viele Ausgaben zu machen für die fürstliche Hofhaltung, für die Obrigkeiten aller Art und für das Militär. Diese Ausgaben müssen von den Abgaben der Unterthanen bestritten werden. Wäre es nun jedem Unterthan freygestellet, was er bezahlen wollte; so würde eine sehr geringe Summe zusammen kommen. Nun ist es aber vernünftig, daß jeder den Beytrag nach dem Maaße seines Vermögens leiste. Dieses müßen alle Staatsbürger vernünftiger Weise wollen — und dieser vernünftige Wille ist der Gesammtwille.

Die nun im Namen der übrigen nach diesem Gesammtwillen handeln, heissen Repräsentanten.

Maier. Nun verstehen wirs vollkommen.

Advokat. Richtig ist es, daß die Verordneten in München Repräsentanten der übrigen Stände sind: — Daß aber die baierischen Landstände auch Repräsentanten aller Unterthanen des Landes sind, das kann ich Euer Hochwürden keineswegs zugeben. Ich frage, wer hat sie gewählt? Wo haben sie ihre Vollmacht?

Verwalter. Es ist wahr; Sie haben keine ausdrückliche Vollmacht; weil sie aber im Namen, und im Angesicht des ganzen Volkes handelten; so haben sie, wie die Juristen sich ausdrücken, eine stillschweigende Vollmacht.

P. Amand. Die baierischen Landstände haben immer im Namen der ganzen Nation gehandelt.

Digitized by Google

Advokat. Dieses kann ich nicht zugeben. Bis ins sechzehnte Jahrhundert handelten sie blos als die Besitzer einzelner Grundgüter, also gar nicht als öffentliche Personen.

Darauf haben sie blos die Steuerbewilligung im Namen des ganzen Landes vorgenommen. Die Stände glaubten selbst nie, daß sie den allgemeinen Willen auszudrücken hätten.

Erst seit einigen Jahren, wo sie hörten, daß jede Nation ihre Repräsentanten zur Gesetzgebung und Verwilligung der Auflagen haben sollte, kam ihnen die Lüsternheit, sich Repräsentanten zu nennen. Sie wollten durch diesen schönen Namen blos ihre Vorrechte erweitern und sichern.

Indessen kommt es gar nicht darauf an, wofür sich die Stände halten; denn aus einer Meynung kann nie ein Recht werden.

Verwalter. Auch die baierischen Landesherren haben die Stände für Repräsentan-

ten des ganzen Landes gehalten, da sie mit ihnen allein die Steuern, Aufschläge und Landesschulden behandelt haben.

Advokat. Allgemein ist dieses historisch unrichtig. Die Herzoge haben öfter protestiret, daß die Landstände ihre Kasten-Unterthanen auch belegten.

Daß sie mit den Ständen wegen den Staatsauflagen allein gehandelt haben, ist wahr: was beweiset es aber? Die Fürsten waren froh, das nöthige Geld zu erhalten. Hätten sie erst neue Widersager aufwecken sollen? — Sie hatten ohnehin tausend Noth, wenn sie auch bey den dringendsten Bedürfnissen nur kleine Summen verlangten: Sie mußten sich mit den Ständen tüchtig zanken, Grobheiten annehmen, und am Ende wenigst halb so viel an Scharwerken, Gerichtsbarkeit und andern Vorrechten denselben überlassen.

Verwalter. Meines Erachtens kommt es hauptsächlich auf die Einstimmung der Unter-

Unterthanen an, wen sie zum Repräsentanten haben wollen.

Advokat. Vollkommen verstanden.

Verwalter. Nun, die Unterthanen haben ja die Handlungen der Stände gewußt, und selbe befolgt, also den Ständen eine stillschweigende Vollmacht ertheilet.

Advokat. Verzeihen Sie, beydes muß ich widersprechen.

Erstens haben die Unterthanen die Handlungen der Stände nicht gewußt. Die meisten Unterthanen sind über ihren Zustand so wenig aufgeklärt worden, daß sie nicht einmal ihr Verhältniß zu ihren Gutsherren genau wissen, viel weniger die Verhältnisse mit der Landschaft. Wie viele Landstände giebt es, denen diese Verhältnisse nicht ganz bekannt sind!

Ueberdieß sind die Verhandlungen der Landschaft solche Geheimnisse, daß die Stände selbst von ihren Verordneten nichts innen

werden, als was ihnen das Steuerpatent offenbaret.

Oder fragen wir den nächsten besten Landstand über die wichtigsten Angelegenheiten des Landes, z. B.

1. Wie viele Schulden hat das Land Baiern? —
2. Was hat das Zinszahlamt bereits an Zinsen, was an Kapitalien bezahlet? —
3. Welche Summe ertragen die Aufschläge jährlich der Landschaft? —
4. Welche Summen sind in der Vorrathskasse vorhanden? —
5. Welche Summen verzehret die Landschafts-Verordnung alle Jahre mit Besoldung, Diäten und Pensionen? —
6. Welche Kenntnisse soll ein Verordneter besitzen? — Wo wird er geprüft? — Und welche Wege müßen die Kandidaten einschlagen, um zu den wichtigen Posten eines Verordneten zu kommen? ꝛc. —

Sehen

Sehen Sie, lieber H. Verwalter, diese Fragen sind gewiß keine Kleinigkeiten: glauben Sie, daß nur ein einziger Landstand außer der Verordnung sie alle beantworten kann?

Verwalter. Leider! muß ich nein sagen. Es sollen, wie ich von sicherer Hand weiß, selbst bey der Landschafts-Verordnung kaum drey oder vier seyn, die mit dem alten Binder in die Karte sehen.

Advokat. Wie soll also der gute Bauersmann Kenntniß von den Handlungen der Landschaft haben, wenn selbst die Stände nichts davon wissen.

Verwalter. Sie zahlen aber doch die von der Landschaft verwilligten Steuern; also befolgen sie die Handlungen derselben — sehen also die Stände als Repräsentanten an.

Advokat. Dieser Schluß ist ebenfalls unrichtig. Sie zahlen, weil sie müßen. Bey jeder Weigerung tritt sogleich die Execution ein.

Wo keine Freyheit vorhanden ist, seinen Willen zu erklären, da ist weder eine ausdrückliche, noch stillschweigende Einstimmung möglich.

P. Amand. Ich will auf einen Augenblick zugeben, daß nach der Geschichte der Landstände wirklich keine Volksrepräsentanten seyen, denn im Ganzen kömmt es bey solchen Fällen gar nicht auf die Geschichte an. Die Gerechtsamen der Landstände sind von solcher Eigenschaft, daß sie zur Regierung des Staates dem Landesfürsten bey der Gesetzgebung konkurriren. Wann nun der Gesetzgeber den Gesammtwillen der sogenannten Nation repräsentirt, und die Landstände dabey konkurriren; so hat diese Konkurrenz oder Mitgesetzgebung auch die Natur einer Volksrepräsentation; also müßen die Landstände das Volk repräsentiren; also sind sie wahre Volksrepräsentanten. Die Nothwendigkeit der Volksrepräsentation macht die Landstände zu Volksvertretern.

Ad-

Advokat. Ich weiß wohl, daß diese Nothwendigkeitstheorie das allgemeine Stichblatt ist; allein es geschieht hier ein Schluß vom Sollen zum Seyn, vom Möglichen zum Wirklichen, der nicht gemacht werden kann. Denn, wenn auch das Sollen wahr wäre, so muß noch zuerst untersucht werden, ob die wirklichen Landstände nach ihrer Verfassung dazu geeignet seyn können, um als wahre Volksrepräsentanten angesehen zu werden. Um dieses aber zu vermögen, müßen die Landstände mit dem Volke gleiches Interesse haben.

P. Amand. Die Stände haben ja mit den Unterthanen gleiches Interesse; also können jene immer die Repräsentanten seyn.

Advokat. Ja wenn sie gleiches Interesse hätten, da könnten sie freylich repräsentiren; allein zum Unglücke sind ihre Interessen einander ganz entgegengesetzt. Wollen Sie mir erlauben, meine Herren, daß ich Ihnen ein

kleines Gemälde der beyderseitigen Interessen aufstelle.

Verwalter. Von Herzen gerne.

Maier. Darauf bin ich neugierig.

Advokat. Das Interesse der Stände ist Erhaltung und Vermehrung ihrer Privilegien oder Vorrechte — Das Interesse der Unterthanen, die Beschränkung und Aufhebung dieser Vorrechte.

Das Interesse der Unterthanen fodert eine Gleichheit der Steuern und übrigen Abgaben — Das Interesse der Stände will Steuerfreyheit für sich, und Wälzung aller Lasten auf die Unterthanen.

Das Interesse der Unterthanen bringt es mit sich, daß Leibeigenschaft, Bierzwang, Brodzwang, Mühlzwang ꝛc. aufgehoben werden — Das Interesse der Stände will diese Mißbräuche als heilige unverletzliche Rechte verewigen.

Das Interesse der Unterthanen heischet unabläßig, daß Scharwerke, Zehnden in

Geld-

Geldpräſtationen umgewandelt, die Laudemien reguliret, und Mayerſchaftsfriſten eingeführt, und freyes Eigenthum des Landmannes hergeſtellet werde. — Dagegen ſchreyet das Intereſſe der Stände: „Noch mehr Laudemien, „noch mehr Scharwerken, keinen ludeigenen „Bauern mehr; alles Grundeigenthum ſoll „blos den Ständen gehören.“

Das Intereſſe der Unterthanen fodert, daß vor dem Geſetze alle gleich ſeyn, — daß Niemand ſein eigener Richter ſey — daß die Gerichtsbarkeit blos beym Staate ſey — daß blos geſchickte Männer die öffentlichen Aemter beſetzen: — — Dagegen will das Beſte der Stände, daß ſie das Geſetz gar nicht treffe, oder doch gelinder, — daß ſie in eigener Sache ihre Unterthanen richten, ſie auspfänden, und zur Scharwerk mit Gewalt anhalten, daß ſie allein Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen ausüben, und Niemand anderer: — Das Intereſſe der adelichen Familien

lien fodert, daß ihre Kinder verſorgt werden, ſie mögen den Aemtern gewachſen ſeyn oder nicht — wenn ſie nur das Geld brauchen können: — ihr Intereſſe fodert, daß in den Dikaſterien lange lange Ritterbänke angelegt werden, worauf ihre Söhne die Urtheile ihrer Verwalter beſtättigen, und ihnen ſo die häufigen Scharwerks- Fideicommiß- und andere Prozeſſe gewinnen machen.

Endlich fodert das Beſte der Unterthanen, daß die vielen Ländereyen, welche itzt die Klöſter als Staatseigenthum beſitzen, nach und nach in das Privat-Eigenthum zurückkehren — Dagegen will das Beſte der Stände: daß noch mehr Domkapitel, Kanonikate, Ritterorden, Hauptpflegen, Fideicommiſſe angeordnet, und das ganze Land in einen adelichen Marſtall verwandelt werde.

Kurz: das Intereſſe der Unterthanen iſt, durch den Fürſten der Vollkommenheit des Staates ſich zu nähern; — das Intereſſe der

Stände

Stände bemüht sich aber, den Fürsten an dieser Annäherung zu hindern. Wie läßt sich also vernünftiger Weise der Wille des Einen durch den Gegenwillen des Andern ausdrücken? —

Verwalter. Man mag sagen, was man will: die Bauern sind doch einmal Unterthanen, und in dieser Eigenschaft müßen sie von ihren Herren vertreten werden.

Advokat. Diese Behauptung schlägt die Möglichkeit einer Volksrepräsentation vollends zu Boden: wenn ich den Willen eines Dritten oder des Volkes repräsentiren will, so muß ich auch den freyen Willen desselben erkennen, und mir zum Maasstabe nehmen; wenn ich aber entgegen behaupte, daß derjenige, dessen Wille ich vertreten soll, mir und nicht dem Fürsten ausschließend unterthänig sey; so raube ich ihm die Freyheit seines Willens, und kann ihn also nicht mehr repräsentiren. Eine solche Unterthänigkeit kann durch nichts anders,

als

Digitized by Google

als durch Privatgewalt existiren, welche einem wohlgeordneten Staate widerspricht, und den Privatgewaltigen sogar außer den Staat setzet. Dadurch haben die Zwingherren ein dem Staate entgegengesetztes Interesse erhalten, und können also um so weniger das Volk repräsentiren, als der Gebrauch der landständischen Konkurrenzrechte nur dazu zielet, um das Volk durch Privatgewalt seiner Rechte forthin zu berauben. Endlich heißen sie blos deswegen Unterthanen, weil der Landesfürst den Ständen die Gerichtsbarkeit über selbe gegeben hat, und weil er sie zu **erblichen Richtern** machte.

Als Richter wird der Hofmarchsherr aber keinen Anspruch auf Repräsentantschaft machen; sonst müßten alle Landrichter geborne Repräsentanten ihrer Unterthanen seyn.

Ihr übriges Verhältniß ist das des Schuldners zum Gläubiger. Der Hofmarchsherr hat von dem Besitzer des Grund-

gutes

gutes was zu fodern; ist also der Gläubiger. Der Grundhold hat was zu leisten; ist also der Schuldner. Nun wird aber Niemand behaupten, der Gläubiger sey Repräsentant des Schuldners; sonst wären viele Juden die Repräsentanten des baierischen Adels.

Bürgermeister. Uns Magistratspersonen kann doch die Repräsentation des Bürgerstandes nicht streitig gemacht werden. Wir sind Bürger, wie sie, werden von ihnen gewählt, und von gleichem Interesse beseelet.

Advokat. Hätten Magistrate und Bürgerschaften das nämliche Interesse, wie ehedem; so gäbe es wahrlich nicht so viele Prozesse unter denselben. Es giebt ja in Baiern kaum eine Stadt, wo nicht die Bürger die lautesten Klagen gegen ihre Magistrate erheben. Wie sorgten aber auch, in vorigen und itzigen Zeiten, Magistratspersonen für ihre Bürger? Von den Fürsten erlangten sie Zölle, die sie verwalten — Nachsteuern, die oft ganz

nach

nach Willkühr eingefodert werden: — Was haben die Bürger für einen Nutzen von der Steuer-Composition? Sie zahlen das Ganze, und wohl noch mehr; so mußten z. B. in einer ansehnlichen Stadt die Bürger von Kühen und Geisen die Möhnatanlage bezahlen. — Der Magistrat giebt indeß einen Bagatell zur landschaftlichen Kasse. Die Stadtwaldungen wurden meist abgeschwendet, Spitäler und Armeninstitute vernachläßiget, oder blos für die Familien der Rathsfreunde benützet. Sie allein machten sich frey von Einquartierungen, vom Servisgelde ꝛc. — und sind nicht mehr gewählte Beamte der Bürger, sondern Herren derselben.

Fleißig. Wirklich, gestrenger Herr, gerade so ist's, wie Sie sagen, gerade so.

Maier. Wenn ich das Ding geschrieben hätte, ich gäbe drey Kronenthaler aus meinem Sacke;

Digitized by Google

Sache; allen meinen Nachbarn wollt' ichs vorlesen, und meine Buben müßtens auswendig lernen, wie den Kanisi.

Fleißig. Höre, Nachbar, das hat uns unser Herr Pfarrer nicht vorgelesen.

Maier. Freylich nicht. Aber, gestrenger Herr, giebts denn kein Buch, wo so was deutlich drinn steht?

Advokat. O ja! Das Buch heisset: Was waren die Landstände in Baiern, Was sind sie, und Was sollen sie seyn???

Dieses Buch soll jede baierische Gemeinde besitzen, und der Pfarrer darüber Unterricht halten.

Maier. Das werde ich mir sogleich kaufen, sobald ich nach München komme. Wenn ich nur den Titel nicht vergesse.

Fleißig. Ich will ihn schon merken: die baierischen Landstände: was, was, was ??? —

Maier. Sollte man doch nicht glauben, daß die gelehrten Herren in der Stadt sich auch um uns arme Teufel auf dem Lande bekümmern, und zu unserm Besten Bücher schreiben. So gehts, wenn man nicht viel gelernt hat. Unsere Kinder lernen alle diese Schriften verstehen, können sich dann selbst rathen gegen ihre Zwingherren, und Hülfe suchen, wo eine zu finden ist.

Die Herren Deputirte der drey gefreyten Stände wurden auf einmal stumm: endlich erhob sich das Gespräch wieder von der Prälatenwahl in Rohr, Baumburg, Raitenhaslach und Rott; — von der Suspension des Dominikanerpriors in L. durch den Bischofen von Freysing, und derley wichtigen Gegenständen.

Auch

Auch erzählten sie von einer Zusammenkunft mehrerer Pfarrer, im Landgerichte D. . . zu M. . . wegen dem jüngst erschienenen Religionsedikte, das den Geistlichen in ihren Verfinsterungsplan ein gewaltiges Hinderniß gelegt hat.

Als wir nach L. kamen, stiegen die Bauern aus, weil ihnen das bessere Wetter die Fußreise erlaubte. Der Advokat besuchte einen guten Freund; indeß nahmen die drey Herren das Frühstück, luden meine Wenigkeit dazu ein, und setzten den Diskurs fort:

Bürgermeister. Ist doch ein Teufelskerl der Advokat.

Verwalter. Ein verdammter Kerl; ist es denn so ein Wunder, wenn kein Mensch mit den Bauern mehr zu Recht kommt: solche höllische Grundsätze müßen alles verderben.

P. Amand. Natürlich: deswegen wollen sie nicht einmal den Klöstern mehr scharwerken, wo sie doch allemal Essen und Nachbier erhalten, und alle Jahre drey St. Benediktenpfenninge. —

Reuet mich nur, daß ich ihn wegen der neuen Religions-Toleranz nicht ausgefors̃cht habe; sicher wird er freylich auch der neuen Meynung anhängen, daß man keinen Menschen zu einer Religion zwingen könne.

Bürgermeister. Wir haben an dem Gesagten schon genug, denn sonst wäre er vielleicht gar noch über die Zünfte gekommen; und er ist capabl, das gegenwärtige Gespräch drucken zu lassen.

Bürgermeister. Er ist capabl, und läßts drucken, damit das Gift im ganzen Lande verbreitet werde.

P. Amand. Das können wir um alles nicht zugeben. Ja, wenn noch die alten gol-

denen

denen Zeiten wären; da hätte man so einen Neuerer als Volksaufwiegler auf Lebenszeit eingemauert. Itzt läßt sich so was nicht mehr thun.

Verwalter. Nein, ums Himmels willen, da würden wir bey dieser Regierung schön ankommen.

P. Amand. Wenn es drucken läßt; so muß ihn unser gnädige H. Pr. v. M. recht derbe widerlegen. Er hat das Meisterstück geliefert, über das Bierzwangsrecht in Baiern.

Bürgermeister. Unser Frater Bräu hat sich kaum satt lesen können daran; nur war es ihm zu gelehrt.

Verwalter. Der Hochlöblichen Landschaftsverordnung müßen wirs auf jeden Fall anzeigen.

Bürgermeister. Das versteht sich.

P. Amand. Vielleicht geben sie ihm ein

paar hundert Gulden; — darum könnte er wohl das Maul halten.

Verwalter. Wenn ihn einer auf andere Grundsätze bringen könnte, das wäre wohl mehr werth. Er ist ein geschickter Kerl. Aber das wird schwer halten.

P. Amand. Hätten wir ihn früher gekennt, unser H. Präf. hätte ihn zum Klosterrichter in N. . . . befördert.

Bürgermeister. Dann hätte er wahrscheinlich ein anders Lied gesungen.

Verwalter. Wie's kommt; vielleicht ließe er sich für seine Grundsätze martern. Unter uns gesagt: **Wahr sind sie schon, aber aufkommen dürfen wir sie nicht lassen.**

P. Amand. Das ist auch meine Meynung.

Bürgermeister. Die Meinige ebenfalls.